

solidierung zu dienen, und die zwischen der Kommission für Friedenskonsolidierung und dem Fonds bestehenden Synergien zu maximieren;

3. *bekräftigt* die Rolle, die der Generalversammlung, der Kommission für Friedenskonsolidierung und der unabhängigen Beratungsgruppe jeweils dabei zukommt, Leitlinien für den Einsatz des Fonds vorzugeben, um ihm höchstmögliche Wirkung zu verleihen und seine Funktionsweise zu verbessern;

4. *begrüßt* die bereits an den Fonds entrichteten Beiträge und zugesagten Finanzmittel und betont die Notwendigkeit stetiger Beiträge, damit die Kapazität des Fonds erhöht wird, die zur Einleitung friedenskonsolidierender Tätigkeiten in der Konfliktfolgezeit benötigten berechenbaren und katalytisch wirkenden Mittel bereitzustellen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, die Leistung freiwilliger Beiträge an den Fonds zu erwägen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalver

ya Rosales, und der rechtmäßig konstituierten Staatsgewalt in Honduras, damit er das Mandat, für das er vom honduranischen Volk demokratisch gewählt wurde, erfüllen kann;

3. *beschließt*, die Staaten nachdrücklich und unmissverständlich aufzufordern, keine andere Regierung als die des verfassungsmäßigen Präsidenten, Herrn José Manuel Zelaya Rosales, anzuerkennen;

4. *bekundet ihre nachdrückliche Unterstützung* für die regionalen Anstrengungen, die gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen unternommen werden, um die politische Krise in Honduras beizulegen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Generalversammlung zeitnah über die Entwicklung der Lage in dem Land unterrichtet zu halten.

RESOLUTION 63/302

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 9. Juli 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.76, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/302. Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene 2010

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenni-